Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/2063/2020 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich Datum: 28.01.2020

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon: 30 70 01/1

Verfasser/-in: Frau Thimm, Nst. 1451

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und		Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 28.01.2020

Antrag:

"Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts folgende Personen vor:

zu besetzende Position	zu ernennende Person
Ortsgerichtsvorsteher	Herr
	Wolfgang Pertek, *29.12.1951
	Eichendorffring 114
	35394 Gießen
	Vorsitzender Verwaltungsrichter i. R.
Ortsgerichtsschöffe und	Herr
2. Vertreter des	Reinhard Weiß, *08.11.1961
Ortsgerichtsvorstehers	Forsthausweg 10
	35394 Gießen
	Dipl Ing. Architekt
Schöffin	Frau
	Beate Schmidt, *13.02.1954
	Am Zollstock 19
	35392 Gießen
	Medtechn. Radiologie-Assistentin i. R.

Schöffe	Herr
	Thomas Faber, *04.06.1962
	Achstattring 57
	35396 Gießen
	Vermessungsingenieur

"

Begründung:

Die Positionen im Ortsgericht Gießen sind wegen des Ausscheidens von bisherigen Mitgliedern neu zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgte in den Gießener Tageszeitungen sowie im Internet. Von den Ortsbeiräten Kleinlinden und Wieseck sowie vom Ältestenrat wurden keine Personen vorgeschlagen.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Der Vorschlag erfolgte nach den Gesichtspunkten des § 8 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes. Die vorgeschlagenen Bewerber erfüllen alle Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes.

Die Einverständniserklärungen der zu ernennenden Personen liegen vor.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind.

Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

Anlagen:

Merkblatt Ernennung Ortsgerichtsmitglieder

Grabe-Bolz (Oberbürgermeisterin)
Beschluss des Magistrats vom
Nr. der Niederschrift TOP
 () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen
Beglaubigt:
Unterschrift